

**An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Weißenfeld**

Anfrage

Jugendhilfeausschuss	28.08.2024	öffentlich
----------------------	------------	------------

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Werbende für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Text der Anfrage:

Im Vorfeld der Wahl zum Kinder- und Jugendrat hat die Verwaltung eine Informationskampagne durchgeführt. Mithilfe eines entsprechenden Instagram-Accounts und eines YouTube Videos wurde für die Teilnahme an der Wahl geworben. Das Video wurde auf dem offiziellen Kanal der Stadt Bielefeld veröffentlicht. Der Instagram-Account wird ebenfalls durch die Verwaltung betrieben. Ein Gesicht dieser Informationskampagne ist der Vorsitzende einer politischen Partei (Brackwede).

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2024 bitten wir, folgende Frage durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

Wie ist die Tatsache, dass der Vorsitzende einer politischen Partei Teil der offiziellen Werbemaßnahmen für einen Kinder- und Jugendrat der Stadt ist, mit dem Neutralitätsgebot der Verwaltung und der Chancengleichheit aller Kandidaten vereinbar?

Zusatzfrage 1: Wer hat die entsprechenden Kinder- und Jugendlichen für die Werbemaßnahmen ausgesucht und nach welchen Kriterien?

Zusatzfrage 2: Wie wird die Verwaltung mit dem Neutralitätsgebot bei zukünftigen Informationskampagnen umgehen?

Unterschrift:

gez. Steve Kuhlmann